

E. Förderung besonders nachhaltiger Verfahren bei Dauerkulturen



E.3 Erhaltung des Weinbaus in Steillagen	
Beschreibung	Umweltschonende Bewirtschaftung von bestockten Rebflächen in Steillagen innerhalb der abgegrenzten hessischen Weinanbaugebiete
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • 30 - 40 % Hangneigung: bis zu 1.500 €/ha/Jahr • 40 - < 45 % Hangneigung: bis zu 1.900 €/ha/Jahr • > 45 % Hangneigung: bis zu 2.300 €/ha/Jahr
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestfläche 0,1 Hektar • Förderfähige Fläche: Teile einer Weinbergspartelle, die zur Bewirtschaftung erforderlich sind wie Vorgewende oder vorhandene Stützmauern • Nicht förderfähige Fläche: nicht bewirtschaftete Flächen wie Wege, Gräben oder Hecken, sofern diese eine Breite von zwei Metern überschreiten; im Inneren einer Parzelle, z.B. Felsgelände, Strommasten u. ä. sowie die Grundfläche von Weinberghäuschen; unbestockte Flächen und Drieschen • Änderungen oder Wechsel der Flächen sind nicht zulässig • Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen durch HMuKLV möglich
Kulissen	Steillagen der Hessischen Weinbaugebiete
Verpflichtungszeitraum	1 Jahr
Besonderheiten	Auswahlkriterien Bewilligungsstelle: Regierungspräsidium Darmstadt